

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bikram Hot Yoga Graz

1. Allgemeines

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen des von Ulf Reinitzer betriebenen Yoga Studios, Bikram Hot Yoga Graz, Herrengasse 8, 8010 Graz. Mit der Nutzung eines Angebotes oder einer Dienstleistung bzw. bei Abschluss eines Vertrages akzeptiert der Nutzer diese Geschäftsbedingungen in allen Punkten vorbehaltlos.

Bikram Hot Yoga Graz bietet auf Grundlage dieser Bedingungen und der jeweils aktualisierten Programmübersicht die Organisation und Durchführung von Yogaklassen und Workshops an.

2. Nutzungsrecht

Der Nutzer kann die Räumlichkeiten von Bikram Hot Yoga Graz und die seinem Betrieb dienenden Einrichtungen nach Vorlage eines gültigen Ausweises während der Trainingszeiten unter Beachtung der Hausordnung nutzen. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

3. Zahlungsbedingungen, Preisänderungen, Ermäßigungen

Wenn nicht anders vereinbart, ist der volle Beitrag vor Beginn der Nutzung des Angebots fällig, spätestens jedoch am 1. Tag der Nutzung. Der vereinbarte Mitgliedschaftsbeitrag wird gemäß der erteilten Vollmacht (Einzugsermächtigung) vorab für den nachfolgenden Monat per Bankeinzug vom Studio eingehoben. Die Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Studios berechtigt nicht zu Abzügen oder Rückerstattung der Zahlung. Zahlungsverzug tritt ohne Mahnung nach einer Rücklastschrift der Bank ein. Sollte die Forderung nicht innerhalb einer gesetzten Frist von 3 Wochen beglichen werden, wird der Beitrag nochmals im Folgemonat abgebucht. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 fällig. Bei erneuter Rücklastschrift kann das Studio den gesamten Beitrag sofort im Klagsweg geltend machen. Die Kosten für Rücklastschriften, Bearbeitungsgebühr und die gerichtlichen Mahngebühren trägt das Mitglied in vollem Umfang. Im Falle des Zahlungsverzugs ist das Studio überdies berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Die jeweils gültigen Preise sind auf der Website (www.doyoga.at) nachzulesen, sowie im Studio ausgelegt. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verliert die alte Preisliste automatisch ihre Gültigkeit. Alle genannten Preise beinhalten 20% Mehrwertsteuer. Bei ermäßigten Angeboten kann die Gewährung oder die Fortsetzung der Gewährung dieser Ermäßigung von der Vorlage eines

geltenden Nachweises (z.B. Studentenausweis) abhängig gemacht werden. Wird kein gültiger Nachweis vorgelegt, ist der Betreiber berechtigt, anstelle des ermäßigten Preises den regulären Preis bzw. den Aufpreis zum regulären Preis zu verlangen.

4. Vertragslaufzeiten

A

Mit dem Kauf von Serviceleistungen/Produkten stimme ich dem allgemeinen Verkaufskonzept und den damit verbundenen Restriktionen der Ablaufzeiten meiner Karten zu. Dabei stimme ich im Besonderen zu, daß es etwa zum Normalpreis einer Zählkarte eine vergünstigte Version angeboten wird, deren Rabatt aber auf der zeitlichen Restriktion der Kartenvalidität basiert. Sollte nachträglich vom Kunden der Wechsel zu einer Normalkarte (ohne zeitlicher Restriktion) erwünscht werden, so stimmt der Kunde zu, daß 200% des Differenzbetrages verrechnet wird. Der Übertrag nicht konsumierter Einheiten auf Folgekarten ist nicht möglich. Sollte auf einer unverbrauchten Zählkarte eine Zeitkarte folgen, so verlängert sich die Laufzeit der unbenutzten Einheiten (Zählkarte) wiederum um die Dauer der eingeschobenen Zeitkarte. Dies gilt auch für die Zwischenschaltung eines Langzeitvertrags (Membership).

Ein allfälliger Mitgliedschaftsvertrag läuft auf bestimmte Zeit und verlängert sich danach automatisch. Die jeweilige Laufzeit ist verbindlich. Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise genutzte Einheiten verfallen ausnahmslos nach Ablauf ihres Gültigkeitsdatums. Ein Anspruch auf Rückvergütung ist ausgeschlossen.

Es gibt unterschiedliche Mitgliedschaftsverträge (Angebote) und Laufzeiten. (siehe Webseite www.doyoga.at)

Vereinbarte Termine für Privatklassen sind verbindlich. Werden sie nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt, ist der volle Betrag zu leisten.

Anmeldungen für Workshops sind ebenfalls verbindlich. Eine Rückerstattung der Kurskosten ist nur bei Krankheit oder Unfall gegen Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Es gibt unterschiedliche Mitgliedschaftsverträge (=Angebote) und Laufzeiten:

- **Welcome Deal:**

Teilnahme an beliebig vielen Klassen aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 10 Tagen ab dem Tag der ersten Nutzung. Gilt nur für Neukunden bzw bei Erstbesuch. Spätere Inanspruchnahme nicht möglich.

- **5 Klassen:** Teilnahme an 5 Klassen aus dem Stundenplan gültig für den

Zeitraum von 365 Tagen ab dem Tag der ersten genutzten Klasse.

- 10 Klassen: Teilnahme an 10 Klassen aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 365 Tagen ab dem Tag der ersten genutzten Klasse.
- 20 Klassen: Teilnahme an 20 Klassen aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 365 Tagen ab dem Tag der ersten genutzten Klasse.
- Monatskarte: Teilnahme an beliebig vielen Klassen aus dem Stundenplan gültig für die Dauer eines Monats ab dem Tag der ersten Nutzung.
- 6 Monate: Teilnahme an beliebig vielen Klassen aus dem Stundenplan gültig für die Dauer von 6 Monaten ab dem Tag der ersten Nutzung.
- 12 Monate: Teilnahme an beliebig vielen Einheiten aus dem Stundenplan gültig für die Dauer von 12 Monaten ab dem Tag der ersten Nutzung.

5. Ruhendstellung und Unterbrechungen

Der/Die Inhaberin einer 6 Monats-/12 Monatskarte hat die Möglichkeit, die Mitgliedschaft bei Anfrage für 2 Wochen/4 Wochen ruhendzustellen. Keine automatische Verlängerung um diesen Zeitraum möglich.

- Bei einer 6 Monatskarte für die Dauer von insgesamt 2 Wochen.
- Bei einer 12 Monatskarte für die Dauer von insgesamt 4 Wochen.

Der Antrag auf Ruhendstellung hat im Voraus mindestens 1 Tag vor Beginn der Ruhezeit schriftlich oder persönlich zu erfolgen. Nachträglich oder ohne Einhaltung einer Frist kann das Mitglied das Ruhen seiner Mitgliedschaft nur beantragen, wenn dieses aufgrund einer Krankheit erfolgt, die mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen wird. Ruhendstellungen können nicht in bar abgelöst werden.

6. Kündigung (Krankheit oder Schwangerschaft des Mitglieds)

Die unterschiedlichen Verträge (Angebote) können vom Mitglied mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Monatsende schriftlich außerordentlich gekündigt werden wenn das Mitglied aus dem Gebiet Graz und Graz Umgebung aus beruflichen Gründen weggezogen ist (eine Bescheinigung des Arbeitgebers ist erforderlich) oder ein ärztliches Attest bei Unfall oder Krankheit über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten vorgelegt wird. Entsprechendes gilt für den Fall einer nachgewiesenen Schwangerschaft.

Kurzfristige Absagen von Klassen aus besonderen Gründen berechtigen nicht zu einer Kürzung des Mitgliedsbeitrages oder Kündigung, sofern der Stundenplan des Studios im Wesentlichen eingehalten wird. Gleiches gilt hinsichtlich der Änderung des Stundenplanes, die im alleinigen Ermessen des

Studios liegt.

7. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Folgen unsachgemäß durchgeführter Übungen und etwaiger daraus resultierender Gesundheitsschäden sowie Unfälle jeglicher Art während und nach der Veranstaltung gegenüber TeilnehmerInnen und Dritten übernimmt Bikram Hot Yoga Graz keine Haftung.

Kurzfristige Absagen von Klassen aus besonderen Gründen berechtigen nicht zu einer Kürzung des Mitgliedsbeitrages oder Kündigung, sofern der Stundenplan des Studios im Wesentlichen eingehalten wird. Gleiches gilt hinsichtlich der Änderung des Stundenplanes, die im alleinigen Ermessen des Studios steht.

Bikram Hot Yoga Graz übernimmt keine Haftung für abhanden gekommenen Gegenstände (Kleidung, Wertsachen, Geld, etc.). Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

8. Gesundheitszustand des Mitglieds

Das Mitglied versichert, nicht an einer ansteckenden Krankheit zu leiden, und dass dem Ausführen der Yogaübungen keine medizinischen Indikationen entgegenstehen.

Das Mitglied verpflichtet sich eine Schwangerschaft, eine chronische Erkrankung, eine Erkrankung des Bewegungsapparates dem Yogalehrer bzw. dem Betreiber von Bikram Hot Yoga Graz umgehend mitzuteilen.

Die Teilnahme an einer Yogastunde unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten ist nicht gestattet

9. Hausordnung

Das Mitglied hat sich nach den Weisungen des Personals von Bikram Hot Yoga Graz zu richten und die Hausordnung zu beachten. Bikram Hot Yoga Graz ist berechtigt, bei einem groben Verstoß gegen die Hausordnung, die Anstandsregeln oder die allgemeinen Hygienevorschriften dem Mitglied fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird der schon gezahlte Beitrag nicht zurückerstattet. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Das Studio behält sich des Weiteren vor, Nutzer ohne Angabe von Gründen vom Unterricht auszuschließen. In diesen Fällen wird der schon gezahlte Beitrag nicht erstattet. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

10. Datenschutzbestimmungen

Mitgliederdaten werden vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass persönliche Daten, die Bikram Hot Yoga Graz zur Verfügung gestellt werden für die Dauer der Mitgliedschaft und bis zu zehn Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft, soweit keine gegenseitigen Forderungen mehr bestehen gespeichert werden und im Rahmen des Vertragszweckes Verwendung finden.

11. Sonstiges

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln, der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

Stand Oktober 2022